

Fall

(Vorlesung vom 9. Oktober 2007)

Claudia übergibt dem Händler Hermes am 1.1. eine goldene Armspange, damit er sie für 100 Sesterzen verkaufe. Sollte ihm der Verkauf bis zum 15.1. nicht gelungen sein, so sollte er die Armspange wieder zurückgeben. Am 15.1. hat Hermes noch keinen Käufer gefunden. Er fragt Claudia, ob er die Armspange nicht selber erwerben könne. Claudia ist damit einverstanden.

Erörtern Sie die Besitzverhältnisse (vor dem 1.1.; am 1.1.; am 15.1.).

Rechtsprobleme:

Arten des Besitzes (Eigenbesitz/Fremdbesitz; *possessio civilis/possessio naturalis*);
Erwerb des Besitzes; Übergabesurrogate

Fall

(Vorlesung vom 16. Oktober 2007)

Da Titus für vier Monate geschäftlich nach Syrien reisen muss, übergibt er am 1.3. seinem Freund Perfidus eine Schmuckschatulle, welche dieser während Titus' Abwesenheit sicher aufbewahren soll. Nach zwei Monaten, am 1.5., entschliesst sich Perfidus, der einen aufwendigen Lebensstil pflegt und sich daher ständig in Geldnöten befindet, die wertvolle Schatulle nicht mehr zurückzugeben. Um gegenüber Titus einen Diebstahl vorzutäuschen, vergräbt er noch am selben Tag den Schmuck in seinem Garten. Am 1.6. verkauft Perfidus den Schmuck dem Freund und Mitwisser Cato. Dabei einigen sich die Parteien, dass der Schmuck für die nächsten paar Monate sicherheitshalber in Perfidus' Garten vergraben bleiben soll.

Wie ist die Rechtslage bezüglich des Besitzes an der Schmuckschatulle

- am 1.3.?
- am 1.5.?
- am 1.6.?

Rechtsprobleme:

Arten des Besitzes; Erwerb und Verlust des Besitzes

Zusatzfälle
Vorlesung vom 23. Oktober 2007

Fall 3

A leiht dem B seinen Wagen, damit dieser seine Waren auf den Markt transportieren kann. Auf dem Weg zum Markt wird B von Räubern überfallen, welche ihm den Wagen samt der Ware entwenden. Wie beurteilen Sie in den folgenden Varianten die Aktiv- und Passivlegitimation bezüglich der **Eigentumsklage** (*rei vindicatio*)?

- a) A verlangt von B den Wagen heraus.
- b) B entdeckt den Wagen einige Tage später auf dem Gutshof von C und verlangt von diesem die Herausgabe.
- c) B teilt dem A mit, dass sich der gestohlene Wagen bei C befinde. A klagt daraufhin gegen C auf Herausgabe des Wagens.
- d) Als A von C den Wagen herausverlangt, macht dieser geltend, er habe den Wagen von seinem Nachbarn D gemietet.

Fall 4

A verkauft dem B seinen Weinberg in der Toscana. Da B als Gallier kein römischer Bürger ist, findet die Besitzübergabe ohne den förmlichen Rechtsakt der Manzipation (fünf Zeugen und Waagehalter) statt. In der Folge steigen die Bodenpreise in der Toscana aufgrund der wachsenden Nachfrage rasant an. A wird von einem befreundeten Rechtsanwalt darüber informiert, dass mit der formlosen Übergabe des Weinberges das (zivile) Eigentum nicht an B übergehen konnte. Da sich bei A inzwischen mehrere Interessenten gemeldet haben, die einen viel höheren Kaufpreis für den Weinberg zahlen würden, verlangt A von B mit der Eigentumsklage (*rei vindicatio*) die Rückgabe des Weinberges (gegen Rückerstattung des bezahlten Kaufpreises).

Mit Erfolg?

Variante:

Wie ist die Rechtslage, wenn B den Weinberg in der Zwischenzeit bereits an C weiterverkauft hat und A nunmehr gegen C auf Herausgabe klagt?

Zusatzfälle
Vorlesung vom 30. Oktober 2007

Fall 5

Ein Schiff gerät nahe der Küste von Ostia (Hafen von Rom) in Seenot. Auf Geheiss des Kapitäns werfen die Passagiere ihr Gepäck über Bord; so auch Brutus seine Kleidertruhe. Am nächsten Morgen findet Horatius bei einem Strandspaziergang die angeschwemmte Kleidertruhe des Brutus und nimmt die darin befindlichen Kleider an sich. Als Brutus einige Tage später Horatius auf dem Forum Romanum mit seiner Toga sieht, bezichtigt er ihn des Diebstahls. Horatius behauptet, Eigentümer der Toga zu sein.

Wie beurteilen Sie die Rechtslage?

Fall 6

Dem Gärtner Florius werden eines Nachts von einem Dieb drei seltene exotische Bäume gestohlen. Der Dieb verkauft diese auf dem Markt dem Paulus, welcher die Bäume einige Tage später auf seinem Grundstück einpflanzt. Acht Monate später sieht Florius seine Bäume auf diesem Grundstück und verlangt sie von Paulus mit der Eigentumsklage (*rei vindicatio*) heraus.

Mit Erfolg?

Fall 7

A zahlt dem B 100 Sesterzen, weil er irrtümlich davon ausgeht, diesen Betrag dem B aus einem Darlehen zu schulden. In Wahrheit ist diese Schuld von A jedoch schon längst beglichen worden.

Wie ist die Rechtslage

- a) wenn B den Betrag in seinen leeren Geldschrank legt?
- b) wenn B den Betrag zu seinem eigenen Geld in einen Geldbeutel gibt?

Zusatzfälle
Vorlesung vom 6. November 2007

Fall 8

Der Grundeigentümer Lucius hatte aus einem benachbarten Haus, das seit Jahren nicht mehr bewohnt und dem Verfall preisgegeben war, einen Türsturz aus Stein mit schöner Verzierung eigenmächtig ausgebrochen und in sein neues Haus eingebaut. Als der Eigentümer des Nachbargrundstücks, Gaius, welcher das alte Haus wiederherstellen wollte, dies bemerkt, verlangt er den Türsturz von Lucius heraus. Dieser macht dagegen geltend, im Glauben gehandelt zu haben, das Haus sei derelinquiert gewesen.

Wie ist die Rechtslage

- a) nach römischem Recht?
- b) nach Schweizer Recht?

Fall 9

Der Maler Picassus, der immer knapp bei Kasse ist, stiehlt eines Nachts einige Holztafeln aus dem Atelier seines Nachbarn Monetius. Auf eine dieser Holztafeln zeichnet Picassus ein Portrait seiner Geliebten Claudia und schenkt ihr das Bild.

Prüfen Sie den Anspruch von Monetius gegen Claudia.
(nur nach römischem Recht)

Zusatzfälle
Vorlesung vom 13. November 2007

Fall 10

A verkauft dem B am 1.3. ein Kamel für 1'000 Sesterzen. Es wird vereinbart, dass A das Kamel am 15.3. auf den Gutshof von B liefert. Da B bei Vertragsabschluss keine flüssigen Mittel hat, soll die Kaufpreiszahlung erst am 1.5. erfolgen.

Prüfen Sie den Eigentumserwerb von B.

Variante 1:

B ist im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses so betrunken, dass er meint, es handle sich um einen Ochsen.

Varianten 2:

A verkauft dem B wirklich einen Ochsen.

Zusatzfälle
Vorlesung vom 20. November 2007

Fall 11

A ist Inhaberin des Geschäfts „Sesam“, in der sie allerlei Kostbarkeiten aus dem Orient feilhält. B betritt das Geschäft und sieht eine kostbare alte Öllampe, die er kaufen will. Nachdem er den Kaufpreis bereits bezahlt hat, bittet er A, die Lampe für einige Stunden für ihn aufzubewahren, da er noch andere Einkäufe tätigen wolle.

In der Zwischenzeit betritt C das Geschäft und bietet für die Öllampe einen viel höheren Preis, als B bezahlt hat. A verkauft und übergibt C die Lampe, die dieser sogleich mitnimmt.

Prüfen Sie den sachenrechtlichen Anspruch von B gegen C.

Fall 12

H betreibt einen Grosshandel für Hölzer. Er möchte Geschäftsbeziehungen mit dem Kaufmann K knüpfen; auch K ist interessiert. Daraufhin überbringt H dem K eine Lieferung seiner Hölzer in der Meinung, sie K zu verkaufen. K akzeptiert sie als kostenlose Probelieferung und verteilt sie seinerseits als kostenlose Proben an seine Kunden A, B und C. Als zwei Monate später H Bezahlung oder Rückgabe der Hölzer verlangt

1. hat A das Holz noch gelagert,
2. hat B das Holz in seinem Haus verbaut,
3. hat C eine geschnitzte Truhe daraus hergestellt.

Was kann H – sachenrechtlich – mit Aussicht auf Erfolg von wem verlangen?

Zusatzfälle
Vorlesung vom 27. November 2007

Fall 13

Titus schenkt seiner liebevollen Gattin Lucretia zu Weihnachten ein Paar kostbare Ohrringe. Da Lucretia infolge ihrer zahlreichen Shopping-Touren durch Rom hoch verschuldet ist, verkauft sie die Ohrringe anfangs Januar dem Schmuckhändler Aureus. Ihrem Gatten gibt sie vor, die Ohrringe verloren zu haben.

Ein Jahr später wird der angesehene Senator Julius auf die schöne Lucretia aufmerksam. Er kann ihrem Liebreiz nicht widerstehen und verliebt sich in sie. Bei ihrem ersten Rendez-vous bei den Caracalla-Thermen schenkt er ihr die kostbaren Ohrringe, die er vier Monate zuvor im Geschäft von Aureus gekauft hat.

Es kommt zu einer leidenschaftlichen Affaire, die jedoch auch Titus nicht verborgen bleibt.

Er verlangt von seiner Gattin die Ohrringe zurück.

Mit Erfolg?

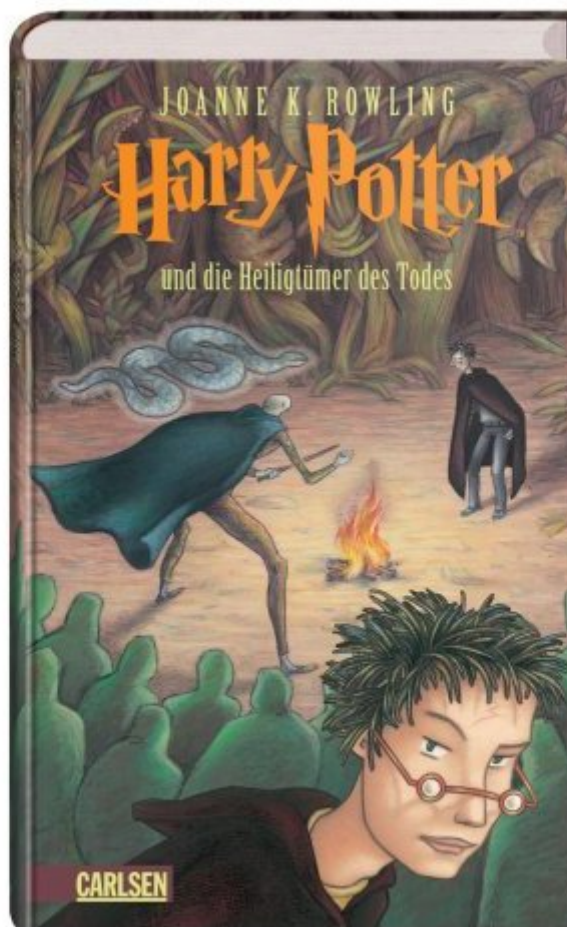
Zusatzfälle
Vorlesung vom 4. Dezember 2007

Fall 14

Student ROLF leih sich von seinem Freund KARL den jüngsten Harry-Potter-Band, der – weil KARL sehr sorgsam mit Büchern umgeht – noch wie neu aussieht. Da ROLF keine Zeit mehr für den Kauf von Weihnachtsgeschenken hat, verpackt er kurzerhand das von KARL geliehene Buch und schenkt es seiner Freundin EMILY, die ein grosser Harry-Potter-Fan ist, zu Weihnachten. Auf der von EMILY veranstalteten Sylvester-Party erblickt ARMIN den Band im Bücherregal. Da er im Moment etwas knapp bei Kasse ist, nutzt er die Gelegenheit, als gerade niemand zusieht, und nimmt das Buch an sich. Am nächsten Tag verkauft er den Harry-Potter-Roman der Antiquariatsinhaberin FRANZISKA für CHF 20. Als ein Jahr später der Bücherliebhaber KARL in ebendiesem Antiquariat stöbert und zufällig den dort liegenden Harry-Potter-Band in die Hand nimmt, erkennt er an einer handschriftlichen Notiz sogleich, dass es sein Buch ist.

- a) Hat KARL Anspruch auf Herausgabe des Buches?
- b) Hat EMILY Anspruch auf Herausgabe des Buches?

Lösen Sie den Fall nach römischem Recht und nach Schweizer Recht.



Zusatzfälle
Vorlesung vom 11. Dezember 2007

Fall 15

Auf der Suche nach einem passenden Weihnachtsgeschenk für seine Freundin sieht Gaius in einem Schaukasten nahe des Tibers ein Parfum mit dem Namen „Amor und Psyche“. Gaius verhandelt mit der Geschäftsinhaberin, und sie werden sich schliesslich bei einem Preis von 150 Sesterzen handelseinig. Als Gaius seine Geldbörse hervornimmt, stellt er allerdings fest, dass er zu wenig Geld bei sich hat. Er vereinbart deshalb, dass er den Geldbetrag bei seinem Vermögensverwalter abheben und in wenigen Stunden zurückkehren werde.

Kaum eine Stunde später entdeckt der erfolglose Parfümeur Baldinus das besagte Parfum-Flacon mit der Aufschrift „verkauft“. Sowohl seinem Angebot von 180 Sesterzen wie seinem Charme kann die Geschäftsinhaberin nicht widerstehen. Baldinus nimmt das gekaufte Parfum sogleich mit; die Bezahlung soll jedoch erst in 30 Tagen erfolgen.

Da sich Gaius' Freundin das Parfum „Amor und Psyche“ sehnlichst zu Weihnachten wünscht und das Parfum in einem anderen Geschäft zum Preis von 200 Sesterzen angeboten wird, gelangt Gaius – psychisch angeschlagen – zu Ihnen mit der Frage, welche Ansprüche er gegen

- a) Baldinus und/oder
- b) die Geschäftsinhaberin hat.



Marmorskulptur „Amor und Psyche“,
von Antonio Canova (1757 –
1822), entstanden 1793, heute im
Louvre (Paris) und im Eremitage
(St. Petersburg).

Fall 16

Ist in den folgenden Fällen ein gültiger Vertrag zustande gekommen?

(Problem der Geschäftsfähigkeit; vgl. Texte 105/106)

- a) Der vierzehnjährige Cornelius verkauft der zwölfjährigen Cornelis eine Schatulle für 10 Sesterzen.
- b) Der neunjährige Titus erhält von seinem Onkel zum Geburtstag ein Holzpferd geschenkt. Titus verkauft dieses in der Folge seinem sechs Jahre älteren Freund Markus für 20 Sesterzen.
- c) Die zwanzigjährige Lydia verkauft ihrer gleichaltrigen Freundin Claudia eine Brosche für 50 Sesterzen. Claudia ist aufgrund einer geistigen Behinderung ausserstande, die Bedeutung des Kaufs und der Zahlung zu erfassen.

Fall 17

Ist in den folgenden Fällen ein gültiger Vertrag zustande gekommen?

(Problem der Unmöglichkeit; vgl. Text 107)

- a) Lucius verkauft Gaius einen Kultgegenstand, den er zuvor aus einem Tempel gestohlen hat.
- b) Lucius verkauft Gaius das Rennpferd „Rapidus“, das ihm einige Tage zuvor entflohen ist.
- c) Lucius verkauft Gaius einen Sklaven. Sie vereinbaren die Übergabe auf den nächsten Tag. Noch in der Nacht stirbt der Sklave an einer bereits lange bestehenden Krankheit.

Zusatzfälle

Vorlesung vom 18. Dezember 2007

Fall 18: Eine römische „Ringparabel“ in drei Variationen

Variation 1

Der Juwelier und Goldschmied Flavius stellte im Schaukasten seines Geschäfts einen goldenen Damenring aus. Den Preis für diesen Ring hatte er auf 2'100 Sesterzen festgesetzt. Die Angestellte des Flavius hatte indes den Ring versehentlich mit einem Preisschild versehen, auf dem ein Verkaufspreis von lediglich 1'200 vermerkt war.

Kurz vor Weihnachten betritt Gaius das Geschäft und wünscht den ausgestellten Damenring zum angegebenen Preis zu kaufen. Flavius verkauft und übergibt Gaius den Ring, ohne das Versehen sogleich zu bemerken.

Erst einige Tage später entdeckt Flavius bei seiner wöchentlichen Buchführung dieses Versehen. Er fordert Gaius daraufhin auf, den Ring gegen Rückerstattung des Kaufpreises unverzüglich zurückzugeben oder den Restbetrag zu bezahlen. Dieser verweigert jedoch sowohl die Rückgabe des Ringes wie auch die Zahlung des geforderten Restbetrages.

Wie ist die Rechtslage?

Variation 2

Flavius stellt den Ring zum festgesetzten Verkaufspreis von 2'100 Sesterzen aus, und Gaius kauft ihn zu diesem Preis.

Als Gaius den Ring zu Hause in Geschenkpapier einpacken möchte, bemerkt er mit Entrüstung, dass der gekaufte Ring nur vergoldet und nicht – wie angenommen – aus massivem Gold ist. Er fordert von Flavius die Rückzahlung der 2'100 Sesterzen gegen Rückgabe des Ringes. Flavius weigert sich, dieser Aufforderung nachzukommen.

Wie ist die Rechtslage?

Variation 3

Gaius hatte geplant, seiner Freundin Amalia zu Weihnachten einen Heiratsantrag zu machen. Der von Flavius gekaufte Ring sollte daher gleichzeitig als Verlobungsgeschenk dienen.

Zu seiner Überraschung sagt Amalia jedoch beim Weihnachtessen „Nein“. Enttäuscht packt Gaius den Ring wieder ein und will am nächsten Tag den Kauf rückgängig machen. Flavius weigert sich indes, den Ring gegen Rückzahlung des Kaufpreises zurückzunehmen.

Wie ist die Rechtslage?